

Vielen Dank für Ihr Schreiben und die damit verbundenen Fragen zur Korruptionsbekämpfung und Verhütung in Baden-Württemberg. Auf Grund Ihrer unüblich kurzen Fristsetzung übermittle ich Ihnen lediglich einige relevante Kernaussagen.

Die Verhütung und Bekämpfung von Korruption hat in Baden-Württemberg hohe Bedeutung und wird konsequent verfolgt.

In allen Stufen der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Beamten des Landes werden sowohl die rechtlichen, als auch die kriminologischen Komponenten, verbunden mit Verhaltenshinweisen, eingehend vermittelt.

Wichtige Grundpfeiler sind dabei:

- Verwaltungsvorschrift „Korruptionsverhütung und -bekämpfung“

Sie verdeutlicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung die Gefahren unlauterer Einflussnahme und zeigt die Bedeutung der Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation für Korruptionsverhütung auf. Sie betont die Verantwortung der Führungskräfte und Aufsichtsorgane und macht die Zusammenhänge mit einschlägigen fachspezifischen Regelungen deutlich. Dabei wird das Vorgehen bei Auftreten eines Korruptionsverdachts geklärt sowie das Verfahren in Korruptionsfällen geregelt.

- Intensive und kontinuierliche Sensibilisierung

Beispielsweise wurden alle Vorgesetzten der Landesverwaltung mit dem Merkblatt "Handeln bei Korruptionsverdacht" sensibilisiert und zu einer aktiven Rolle bei der Bekämpfung von Korruption durch frühzeitige Intervention und Verdachtsschöpfung aufgefordert.

- Benennung von „Ansprechpartnern Korruption“

bei jeder Kreisdienststelle der Polizei. Diese beraten insbesondere den Dienststellenleiter in Fragen der Korruptionsverhütung, der Geschenkannahme etc. und identifizieren mögliche Ansatzpunkte für Korruption in den Dienstabläufen. Daneben werden Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Seit dem 01.01.2009 ist auch das Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg, § 98 II LBG, mit dem Ziel geändert, die Einführung von Vertrauensanwälten oder anonymen elektronischen Hinweissystemen in Behörden zu ermöglichen.

Baden-Württemberg steht auch international für konsequentes Vorgehen gegen Korruption und hat zahlreiche Projekte im Rahmen der europäischen Entwicklung begleitet, um andere Staaten an den Sicherheitsaquis heranzuführen.

[http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13\\_2975\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13_2975_d.pdf)

Wirksame Korruptionsbekämpfung setzt eine behördenübergreifende Zusammenarbeit voraus. Die Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung in Baden-Württemberg, bestehend u.a. aus Vertretern von Justiz, Polizei, Rechnungsprüfungsämtern aus Land und Kommunen, Städte- und Kreistag, analysiert regelmäßig die Situation, identifiziert Handlungsfelder und spricht Empfehlungen aus.

Mit freundlichen Grüßen

Innenministerium  
Baden-Württemberg  
Landespolizeipräsidium  
Öffentlichkeitsarbeit  
Dorotheenstraße 6  
70173 Stuttgart